

G. Kleinböck MdL / Bürgerbüro, Metzgergasse 1, 68526 Ladenburg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Herrn Minister
Franz Untersteller
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart



Ladenburg, 22.12.2016

Trinkwasserverunreinigung durch Trifluoracetat und Folgen für die betroffenen Kommunen am Unteren Neckar

Sehr geehrter Herr Minister Untersteller,

Miße Franz,

als Landtagsabgeordneter des Wahlkreises 39 Weinheim-Ladenburg wende ich mich heute mit einem dringenden Anliegen an Sie, um dessen schnellstmögliche Aufklärung und Beantwortung ich Sie hiermit bitte.

Mitte September 2016 hatte die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) bei einem Forschungsprojekt erstmalig Hinweise auf eine Verunreinigung des Neckars mit Trifluoracetat (TFA) – etwa ab der Höhe Bad Wimpfen – erhalten. Die folgenden Untersuchungen in den flussabwärts gelegenen Trinkwasserfassungen wiesen TFA in vom Neckar beeinflusste Trinkwassererfassungen in Konzentrationen über dem Orientierungswert von 1 µg/l oder über dem Maßnahmenwert von 10 µg/l nach. Als unmittelbare Maßnahme nahmen die betroffenen Wasserversorger mit Überschreitung des Maßnahmenwertes, z. B. der Verband „Neckargruppe“ (Edingen-Neckarhausen) belastete Brunnen vom Netz oder erhöhten die Zumischung unbelasteten Wassers. Die Werte lagen dort zwischen 15 und 22 µg/l. Dabei ist anzumerken, dass der Verband „Neckargruppe“ das Trinkwasser nicht direkt aus dem Neckar, sondern u. a. aus ufernahen Brunnen entnimmt, dieses allerdings mit Neckarfiltrat.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hatte umgehend die relevante Einleitungsquelle überprüft und eine intensive Untersuchung der einzelnen Abwasserströme veranlasst. Die Einleitung des belasteten Abwassers in den Neckar sei wasserrechtlich wohl zulässig gewesen sein.

Die Werte in den Brunnen des Wassergewinnungsverbandes Lobdengau (Ladenburg) liegen zwischen 2,7 und 4,5 µg/l. Eine monatliche Beprobung der Brunnen des Wassergewinnungsverbandes wird mittlerweile



vorgenommen. Die Kommune möchte die Kosten der Beprobung jedoch nicht tragen. Zunächst müssten zumindest die Probenahme- und Laborkosten vom Verursacher oder durch das Land getragen werden.

Aus Sicht der betroffenen Kommunen, in diesem Fall Edingen-Neckarhausen und Ladenburg, kann es auch nicht sein, dass die Einleitung von als belastet erkannten Abwasserinhaltsstoffen weiterhin, wenn auch reduziert, stattfindet. Daher lautet die Frage an Ihr Ministerium:

- Wie und in welchem Ausmaß können die übergeordneten Behörden dabei vorgehen den Verursacher am weiteren Einleiten in den Neckar zu hindern?
- Wird geprüft, ob Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher und Einleiter der Substanz, der den Behörden bekannt ist, geltend gemacht werden können?
- Müssen die Wasserversorger, wenn bei den immer besser werdenden Analysemethoden immer neue Stoffe entdeckt werden, bei denen dann jeweils zunächst wohl auch wieder das Vorsorgeprinzip angewendet werden wird, jedes Mal einen Maßnahmenplan entwickeln? Ein solcher Maßnahmenplan wurde seitens des Gesundheitsamts vom Wassergewinnungsverband Lobdengau innerhalb von drei Monaten gefordert.

Die tatsächliche gesundheitliche Relevanz des betreffenden Stoffes ist im Übrigen anscheinend noch nicht vollständig geklärt.

Über eine möglichst rasche Aufklärung aus dem Umweltministerium wäre ich Ihnen daher dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Kleinböck MdL